



Geschäftsbedingungen Sonder-Eintrag/Premium-Eintrag «Fundgrube»

1. Ein kostenpflichtiger «Sonder-Eintrag» in die «Fundgrube» von raumfinder.ch gesteht dem Kunden zu, dass die Angaben über seine Dienstleistung bevorzugt behandelt werden. Damit ist gemeint, dass sein Eintrag in den obersten Positionen der von ihm gewählten Rubrikenliste erscheint.
2. Zudem hat der Kunde das Recht, dass zusätzlich zum Texteintrag ein Banner oder ein Logo angezeigt wird. Dieses Banner/Logo wird mit einem Link auf die vom Kunden gewünschte URL-Adresse verknüpft.
3. Der Kunde hat ferner das Recht auf eine Kurzbeschreibung seines Angebots von max. 300 Zeichen.
4. Entscheidet sich der Kunde für einen «Premium-Eintrag», so geniesst der Kunde erstens die Vorteile des «Sonder-Eintrages» (Punkte 1-3). Zudem erscheint das Logo exklusiv pro Rubrik auf der Startseite von raumfinder.ch und auf weiteren Seiten.
5. Pro Rubrik der Fundgrube kann nur ein «Premium-Eintrag» angenommen werden. Den Zuschlag erhält die jeweils erste eingehende Anmeldung pro Rubrik.
6. Kann aufgrund Punkt 5 eine Anmeldung als «Premium-Eintrag» nicht mehr als solcher berücksichtigt werden, wird die Anmeldung als «Sonder-Eintrag» behandelt. Es gelten die Punkte 1-3 und 7ff.
7. Für die Gestaltung, Herstellung und Lieferung des Banners/Logos ist der Kunde selber verantwortlich. Die Grösse der Grafik beträgt 150x50 Pixel (Querformat) und kann als jpg oder gif-Datei abgeliefert werden. Grössere und kleinere Formate werden von raumfinder.ch angepasst. Für allfällige Qualitätsverluste durch eine notwendige Anpassung kann raumfinder.ch nicht verantwortlich gemacht werden.
8. Die Jahresgebühr für einen «Sonder-Eintrag» beträgt CHF 300.-, für einen «Premium-Eintrag» CHF 500.-. Dieser Betrag ist vollumfänglich geschuldet bei einer Anmeldung in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres. Bei Anmeldung nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres erfolgt ein Rabatt von 50% für das angebrochene Jahr.
9. Ein zustande gekommener Eintrag kann jeweils spätestens 2 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden. Ansonsten verlängern sich die gegenseitigen Verpflichtungen automatisch. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
10. Der Kunde erhält für den von ihm gebuchten Eintrag eine Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen. Bei Nichtbezahlung der Rechnung wird der entsprechende Eintrag gelöscht, resp. nicht aufgeschaltet.
11. raumfinder.ch informiert den Kunden über die Aufschaltung seines Eintrages und des zugehörigen Logo/Banner.
12. Der Auftrag gilt als zustande gekommen, wenn der Kunde das Anmeldformular per Post oder per Email abgeschickt hat.

Basel, 7.1.2007

Verein Online-Raubörse Region Basel

c/o Ulrich Pfister, Vorsitzender des Vorstandes, Universität Basel, Petersgraben 35, 4003 Basel